

Verein Förderung der Filmkultur e.V.  
c/o Ulrike und Werner Schramm  
Beethovenstr. 8  
91315 Höchstadt/Aisch  
T 1603402083  
Email: info@aischtaler-filmtheater.net

Höchstadt, den 16.04.2016

## **Stellungnahme**

### **zur ablehnenden Entscheidung des Bundeskartellamtes anlässlich unseres Protestes gegen die Bevorzugung von (US-diktierten) DCI-Systemen**

US-amerikanische Filmverleiher wie Warner Bros., Universal, 20th Century Fox etc. verweigern seit der Umstellung von 35mm-Film auf digitales Kino die Belieferung von Kinos mit lediglich sog. DCI-kompatiblen Servern (ROPA, Admovie, A-Cinema). Seitens dieser sogenannten US-Majors wurde ein vorgegeblicher technischer Digital“Standard” – einbezogen von der EU<sup>1</sup> - durchgedrückt, der nicht nur teuer ist und öffentliche Gelder verschlungen hat bzw. weiterhin verschlingt, sondern auch nicht die behauptete Kopiersicherheit garantiert. Das zeigen schon die bekannten Streaming-Möglichkeiten für aktuelle Filme im Netz. Insofern ist die im DCI-Standard u.a. vorgesehene Möglichkeit, Vorführaktivitäten mitzuloggen und den Lieferanten zur Verfügung zu stellen sowie Wasserzeichen in die Filme einzubetten lediglich Makulatur. Dennoch werden Kinos, die auf diese Teile des DCI-Standards verzichten, weiterhin von den US-Majors nicht mit Material beliefert. Jahrzehntlang konnten Kinobetreiber in der Vergangenheit mit 35mm-Kopien Filme dem Publikum präsentieren, ganz gleich ob in Mono, Stereo oder mit einer lediglich dem Raum angepaßten Lichtleistung.

Wie jedoch zu zeigen ist, scheint es (womöglich in Vorbereitung auf das sog. Freihandelsabkommen TTIP) um die Übernahme des gesamteuropäischen Marktes (ohne Rußland) und Steuerung von Inhalten und Verleihgeschäft seitens der Majors zu gehen. Dem galt bzw. gilt es entgegenzuwirken.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters schreibt zwar: „Kunst und Kultur brauchen größtmögliche Freiheit, um sich entfalten zu können.“ Wie läßt sich das mit der Ausgrenzung von Kinos mit lediglich DCI-kompatiblen Anlagen auch aus der staatlichen Förderung vereinbaren? Das Ministerium schweigt sich dazu - auch auf Nachfrage - bis heute aus. Nun hat die Berichterstatterin der 6. Beschlussabteilung der Kartellbehörde nach einem halben Jahr auf die Beschwerde einiger Kinos gegen die Belieferungsdiskriminierung geantwortet. Obwohl es sich um eine Behördenstellungnahme handelt, wird von dort aus untersagt, diese Ausführungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.<sup>2</sup> Die Behörde nimmt zwar Bezug darauf, daß

---

<sup>1</sup> „Über 80 % der europäischen Kinoleinwände sind weniger als 10 m breit. Die Qualität der Projektion bei einer Auflösung von 1920 x 1080 auf Leinwänden dieser Größe ist mehr als zufriedenstellend und der Unterschied zu 2k ist für das Publikum und die Kinobetreiber durchaus akzeptabel. Das wäre also eindeutig eine Alternative für die überwiegende Mehrheit der europäischen Kinos und würde außerdem deutliche Einsparungen bei den für die Digitalisierung erforderlichen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglichen. Es bleiben aber Fragen offen, wie zum Beispiel, ob alle Verleiher die Vorführung ihrer Filme unter diesen Bedingungen gestatten würden.“ (CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG FÜR DAS EUROPÄISCHE KINO, Brüssel Brüssel, 24.9.2010) Indem es den Verleihern freigestellt wurde, konnte der (US-)unternehmerischen Willkür die Türe geöffnet werden und gerade für kleinere Kinos sinnvolle Alternativen wie ROPA und A-Cinema ausgegrenzt werden.

<sup>2</sup> Wettbewerbsbeschränkungen, <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html>

§ 19 Verbotenes Verhalten von marktbeherrschenden Unternehmen

„aus kartellrechtlicher Sicht [...] die Verweigerung der Belieferung von Kinos, die kein DCI-kompatibles System, durch einen Filmverleih einen Verstoß gegen das Diskriminierungs- bzw. Behinderungsverbot des § 20 GWB i.V.m. § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) darstellen [kann].“ Die Behörde verdreht jedoch den Sachverhalt, denn eigentlich müsste es in der Wiedergabe unsere Beschwerde heißen „DCI-konform“ statt „DCI-kompatibel“. Ausgegrenzt von der Belieferung durch Filme der US-Majors (wie etwa dem durch öffentliche Gelder geförderten Film „Der Medicus“, für es noch nicht einmal eine DVD-Lizenz gab) werden eben gerade Kinos mit DCI-kompatiblen Systemen.

Die Behörde stellt allerdings einen Zusammenhang zwischen dem von uns dargestellten Sachverhalt der Belieferungsdiskriminierung und dem Gesetz so dar, dass die Verweigerung der Belieferung „unbillig“ oder ohne „sachlich gerechtfertigten Grund gleichartige Unternehmen unmittelbar oder mittelbar anders behandeln würde. Eine solche Fallkonstellation ist in dem von Ihnen beschriebenen Kontext jedoch nicht erkennbar.“ Diese Interpretation des §19 bzw. §20 geht jedoch aus den in der Fußnote wiedergegebenen Wortlaut nicht hervor. Es scheint sich hier um eine passend gemachte Interpretation der Behörde zu handeln. Hinzu komme, so die Behörde weiter, dass „tatsächlich [...] nach Auskunft der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) von den geförderten Kinobetrieben fast ausschließlich DCI-Systeme nachgefragt [wurden]. Dieses System hat sich am Markt als digitaler Standard de facto durchgesetzt.“ Es gab als Alternative allerdings bereits das zunächst auch geförderte System ROPA.

Wie - nicht nur - wir jedoch zu den tatsächlichen Abläufen wissen, erfolgte hingegen diese „Nachfrage“ aus gewissen US-amerikanischen Vorgaben heraus. Diese umzusetzen erschien für Kinos zwingend erforderlich, wollten sie weiterhin auch (Hollywood-)Filme der US-Verleiher bzw. über diese disponierte Filme spielen. Wie aus dem Schreiben der Europäischen Kommission hervorgeht, ist der Digitalisierungsprozess europäischer Kinos mit den sechs US-Majors durchgesetzt worden.<sup>3</sup> Von daher erscheint es folgerichtig, wenn wir etwa Warner Bros. in den Zusammenhang mit den anderen Majors einordnen.

Die Umstellung auf den sog. (US-) Standard wurde zunächst unter bestimmten Kriterien massiv durch öffentliche Gelder gefördert. Die Kartellbehörde verweist in ihrem Schreiben darauf, dass die „Blieferung von Kinos mit anderen Projektionssystemen wie z.B. A-Cinema [...] nur wenige und wirtschaftlich kleine Kinobetriebe [betrifft], die kein DCI-System eingeführt haben“. Zudem stehe „dem Bundeskartellamt nach § 32 GWB ein Aufgreifermessen zu.“ Dabei müsse es im öffentlichen Interesse liegen (nach welchen - schwammigen - Kriterien legt das wer fest?), d.h. „wenn es sich um einen Fall von allgemeiner Bedeutung und erheblichem wirtschaftlichen Gewicht handelt.“ Aus dieser Begründungskette heraus wurde kein Verfahren eingeleitet. DCI ist lediglich für ein bestimmtes Segment Marktstandard, nämlich für Blockbuster hollywoodscher Herkunft. Deutsche Verleiher bestehen in der Regel nicht auf diesem „Standard“. Der Bundesverband kommunale Filmarbeit, eine Interessenvertretung, empfiehlt sogar A-Cinema<sup>4</sup>. A-Cinema hat in Deutschland mittlerweile Marktreife erlangt und wurde vor der zweiten (DCI) Digitalisierungsförderung zunehmend im Kinobetrieb vor allem in der Fläche eingesetzt, also in kleinen Programmkinos. Blenden wir ein wenig zurück:

In unserer Beschwerde an die Kartellbehörde schrieben wir: „Mit Einführung der Digitalisierung wurde die Bewahrung und Präsentation des filmhistorischen Erbes gerade in kommunalen Kinos

---

(1) Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.

(2) Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen

§ 20 Verbotenes Verhalten von Unternehmen mit relativer oder überlegener Marktmacht

(1) § 19 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 gilt auch für Unternehmen und Vereinigungen von Unternehmen, soweit von ihnen kleine oder mittlere Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen in der Weise abhängig sind, dass ausreichende und zumutbare Möglichkeiten, auf andere Unternehmen auszuweichen, nicht bestehen (relative Marktmacht).

<sup>3</sup> „Im Rahmen von VPF-Finanzierungsmodellen schließen Verleihfirmen (ursprünglich die sechs US-Majors) Langzeitverträge mit zwischengeschalteten Stellen (sogenannten Integratoren).“

<sup>4</sup> [http://www.kommunale-kinos.de/?page\\_id=192](http://www.kommunale-kinos.de/?page_id=192)

versprochen sowie der ‚Bewahrung des öffentlichen Kinoerlebnisses im ländlichen Raum‘ das Wort geredet. Aber gerade im ländlichen Raum mussten die Kinos schließen, die sich eine teure DCI-konforme Anlage entweder nicht leisten konnten oder wollten.“

Auch insofern liegt der Verdacht nahe, dass die Kartellbehörde vorrangig eine gewisse Konzernpolitik stützt. Wir in Europa bestehen darauf, uns Kultur zu leisten – auch wenn sie im marktradikal wirtschaftlichen Sinne nicht rentabel ist. Von daher heißt unser Wirtschaftsmodell in Deutschland traditionell auch „Soziale Marktwirtschaft“.

Die abschlägige Stellungnahme der Behörde wirft Fragen auf:

### **Ist der Lieferboykott unbillig?**

*Billig ist, was der Auffassung aller billig und gerecht denkenden Menschen entspricht und interessenausgleichend oder interessengerecht wirkt.*

Ein Film erscheint in Erstausswertung im Kino, später auf BluRay etc. Jeder Mensch hat die Möglichkeit, diesen Film im Kino zu sehen. Allerdings erhalten die Besucher von Kinos, die alternative Projektionstechniken einsetzen, diese Möglichkeit nicht. Also: In der Regel nicht. Wenn die Filme dann nach etwa sechs Monaten auf DVD/BD erhältlich sind, die Filme also längst ausgewertet sind, kann eine BluRay-Lizenz manchmal teuer erworben werden. Für kleine Spielstätten ist das wirtschaftlich selten machbar. Und noch etwas: Die Umstellung auf ausschließlich DCI-konforme digitale Projektion verengt aufgrund der Durchsetzung US-amerikanischer Vorgaben, dessen breite Anwendungsmöglichkeit. DCI-kompatible Systeme sind (zukunfts)sichere und qualitativ hochwertige Systeme.

Warner Bros. Pictures folgt in einem Schreiben des Sales Managers Germany einer ziemlich simplen Logik: Alle auf DCI-konforme Technik umgestellten Häuser sind Kinos, alle nicht-konformen Häuser alternative Spielstätten. Wie man sich die Welt eben zurechtdreht.<sup>5</sup>

Vergessen wir nicht: Müssen wir es in diesem Zusammenhang nicht so sehen, dass eine Förderung der Digitalisierung privater Unternehmen aus öffentlichen Geldern, die in erster Linie US-amerikanischen Konzerninteressen dient, eigentlich eine sachfremde Verwendung öffentlicher Gelder darstellt? Warum kommt es zu einem solchen behördlichen Vorgehen? Welche Interessen scheint die Behörde kaschieren zu wollen? Ein Antwort könnte in der Durchsetzungshilfe für TTIP/TiSA liegen.

„... Es geht darum, dass die transnationalen Körperschaften sich aller Kontrollen entledigen wollen. Die Investoren, Banken, Ölfirmer, Pharmaindustrie usw. wollen nicht zulassen, dass die Staaten ihre ureigenen Aufgaben erfüllen können. Sie wollen nur Profit, immer größeren Profit, und diesen erreichen sie, wenn sie sich aller Kontrollen entledigen. Das ist gegen das Interesse eines jeden Bürgers und damit gegen das Gemeinwohl. ...“<sup>6</sup>

Festzuhalten ist ebenso: **In den USA ist Film im Unterschied zu Europa kein (förderungswürdiges) Kulturgut, sondern eine Ware, die den größtmöglichen Profit erzielen soll.** Hierbei haben weder sozialstaatliches noch anderes solidarisches Denken eine Bedeutung.

### **Gibt es einen sachlich gerechtfertigten Grund für den Lieferboykott?**

Leider ist es seitens der Kartellbehörde nicht erlaubt worden, die Ausführungen des Kartellamtes nachvollziehbar öffentlich zu machen. Tatsächlich wirkt die Antwort des Kartellamtes nicht wie eine Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern wie eine Wiedergabe der Positionen der Politik sowie der wenigen Teilnehmer und Nutznießer des Lieferboykotts.

Die wichtigsten Darlegungen der Behörde nun als Überschriften:

---

<sup>5</sup> „Viele von den anderen Kinobetreibern, ... wie etwa die Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur (Höchstädt), Steinhaus e.V. (Bautzen) ... oder das Kommunale Kino mon ami (Weimar) sind jedoch keine konventionellen Kinos. Stattdessen zeigen sie Filme im nicht-gewerblichen Bereich etwa für bestimmte Fans oder Communities, Film-Clubs oder betreiben Open-Air Kinos.“ (Schreiben von Warner Bros. Germany, Sales Manager Volker Modenbach, 11.02.2015)

<sup>6</sup> „Multinationale Verträge wie TPP, TTIP, TiSA hebeln soziale und demokratische Errungenschaften aus“, Interview mit dem Völkerrechtler Professor Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas, <https://www.compact-online.de/mehr-ethik-in-der-wirtschaft-und-im-rechtswesen/>

### **„Der Boykott betrifft nur wenige und wirtschaftlich kleine Kinobetriebe“**

Stimmt. Unsere bisherige Auffassung war, dass das Kartellamt gerade Marktverwerfungen, die durch monopolartige Strukturen entstehen und deren Leidtragende die kleinen Betriebe sind, verhindern soll.

### **„DCI ist Marktstandard“**

Die meisten Kinos sind mit DCI-konformen Anlagen ausgerüstet, die der Marktmacht Hollywoods, sowie den gegebenen Fördermitteln von diversen Verleihern im Rahmen einer PPP und der Förderpolitik der BKM geschuldet sind. Allerdings macht dieses Vorgehen etwas nicht zum Marktstandard. Nur eine Minderheit der Lieferanten (ca. 1–2% ) boykottiert alternatives (DCI-kompatible), digitales Abspiel. Alle sonstigen Marktteilnehmer beliefern alternative Systeme (z. T. ohne Verschlüsselung) und scheinen die Probleme dieser Minderheit nicht zu haben. Ein erzwungener Marktstandard, der von 1-2% der Marktteilnehmer gefordert wird, ist eigentlich kein Standard, sondern ein Marktdiktat. Unsere einst bewährte „Soziale Marktwirtschaft“ wurde offensichtlich mittlerweile fast überall in ein marktradikales System verwandelt.

### **„DCI hat sich am Markt als digitaler Standard de facto durchgesetzt“**

De facto sind eine Reihe von Filmen längst im Internet zu „streamen“, bevor sie im Kino ausgewertet werden. Das heißt: „De facto“ ist immer im Zusammenhang mit „de jure“ zu betrachten. „De jure“ aber hat DCI kein Recht auf eine Bevorzugung.

### **„DCI sich marktweit durchgesetzt hat und auch von nahezu allen kleineren Kinobetrieben eingesetzt wird (nach Auskunft des Verbands AG Kino)“**

Es handelt sich bei den Betroffenen nicht um Mitglieder der AG Kino und für andere Kinos kann dieser Verband nicht sprechen.

### **"Von Marktteilnehmern wird die Tatsache, dass es einen einheitlichen Standard gibt (wie zuvor die analoge 35mm-Projektion) als positiv geschildert."**

Dies erscheint als demagogische Augenwischerei. A-Cinema bspw. spielt jegliche DCI-Filme ab und kann technisch einiges darüber hinaus leisten. Die Vertreter der alternativen Systeme sind gegenüber einem einheitlichen technischen Standard ebenfalls positiv eingestellt.

### **„ ... von den Filmverleihern gewünschte Sicherheit des Systems“**

Die Filme können an die alternativen Systeme verschlüsselt geliefert werden. Ein Kopieren (digitales Ausspiel) ist mit der Kinoplaylist von A-Cinema nicht möglich.

A-Cinema bittet allerdings keine Wasserzeichen in Bild und Ton ein und loggt auch die Vorführaktivitäten nicht mit. Das ging jedoch mit 35mm-Projektoren auch nicht. Man stelle sich vor, jemand will Kinobesitzer ärgern, vielleicht ins Gefängnis bringen? Nichts leichter als das: Einen Film abfilmen, hochgeladen ins Internet, fertig. Das ganze System ist ganz einfach von Abnehmerseite nicht durchdacht oder von den großen Kinoverbänden nicht kommuniziert worden (ausdrücklich ausgenommen der BkF, dem schlicht Kapazitäten fehlen).

### **"Von Seiten der Kinobetreiber wird die Qualität der Projektion bei DCI-Projektoren hervorgehoben."**

Von A-Cinema werden die Vielseitigkeit und die geringen Betriebskosten hervorgehoben. Diese Aussage zur Qualität hat so viel Informationswert wie: Heute ist schönes Herbstwetter. Hingegen ist die Vielseitigkeit, die DCI-Konformität nicht bietet, für uns DCI-Kompatible kein Nebenprodukt, sondern essentiell. Wie oft erhalten wir z.B. Apple Pro-Res Dateien oder Werbung in den verschiedensten Formaten, bei deren Wiedergabe DCI versagt! Theoretisch ist DCI einzig bei der Farbtiefe überlegen (12 vs. 8/10bit), die aber auch nur im direkten Vergleich wahrnehmbar wäre. So zeigte ein Probescreening für einen Regisseur beispielsweise die Qualität von A-Cinema. Mit der DCI-konformen Vorführung eines anderen Kinos war er nicht zufrieden.

Bei einem der größten Dokfestivals Europas, bei dem die Cinémathèque Leipzig seit Jahren mitspielt und dieses Jahr 30 Filme problemlos gezeigt hat, haben Besucher nach der Qualität gefragt. Die Antworten fielen ausnahmslos in dieses Schema: War da etwas anders? Habe ich/haben wir nicht darauf geachtet - danach ging es vorzugsweise längere Zeit um den Inhalt des Films, weil die Qualität von A-Cinema einfach ebenbürtig ist.

## Konsequenzen

A-Cinema wird seinen Vorsprung gegenüber DCI bezüglich Wartungskosten und Vielseitigkeit ausbauen und wahrscheinlich warten, bis die DCI-konformen Geräte ausfallen, die dann ohne Förderung nicht ersetzt werden können. Politisch muß einer breiteren Öffentlichkeit verdeutlicht werden, da wir spätestens über TTIP/TiSA auch in kultureller Hinsicht zu einer US-amerikanischen „Kolonie“ erniedrigt werden (siehe auch in rechtsstaatlicher Hinsicht<sup>7</sup>). Eine breite Initiative gegen TTIP/TiSA in der Öffentlichkeit kann - neben einer Initiative seitens der EU - mithelfen, die unsinnige Blockadehaltung aus den USA auch gegen DCI-kompatible Systeme endlich zu beenden.<sup>8</sup> Zu betonen ist auch, dass wir mit deutschen Verleihern wie Constantin und anderen auf Basis des DCI-kompatiblen Players äußerst erfolgreich zusammen arbeiten.

Große Konzerne der Unterhaltungsindustrie speziell aus USA und Japan haben heutzutage die Finanzkraft und den politischen Flankenschutz, unseren europäischen Kulturbetrieb zunehmend nur noch im Sinne materieller Verwertbarkeit zu durchdringen, auf dass nicht mehr lokale Vielfalt, sondern Marktmacht entscheidet: Zunehmende Anpassung und Gleichschaltung des Kulturbetriebes statt lokaler Unternehmensinitiative, zunehmende finanzielle Abhängigkeit kleinerer Theater, Kinos, Tanzwerkstätten, sozialer Einrichtungen etc. hängt vom Gutdünken - oder könnte man besser sagen der Willkür - politischer Entscheidungsträger und Steuerung der vor allem jungen Konsumenten durch spaßverheißende Werbestrategien ab. Finanzmächtige Anbieter im Kulturbetrieb bekommen offensichtlich Vorzugskonditionen wie etwa zentrale Plätze einer Stadt, um ihre „Events“ mit Hilfe zugemieteter Dienstleistungen oder gigantischer Technikparks der ganz Großen der Branche „durchziehen“ zu können. Nach erfolgreichem finanziellem „Abräumen“ zieht die Karawane weiter. Langfristig führt das zur Ausschaltung lokaler Unternehmen und bedeutet einen Frontalangriff auf gewachsene Strukturen der Region. Statt kultureller Vielfalt im Kleinen bleibt dann oft nur öde Eintönigkeit.

### Schließlich ist zusammenfassend festzuhalten:

- **führen auch DCI-kompatible Kinos Filme vollwertig vor.**
- **sind DCI-kompatible Systeme (zukunfts)sichere und qualitativ hochwertige Systeme.**
- **beliefern namhafte deutsche Verleiher DCI-kompatible Systeme ohne Probleme. Es gibt übrigens deutsche Verleiher, die im Vertrauen auf einen vertragsgerechten Umgang mit den DCPs selbige sogar ohne Verschlüsselung liefern.**
- **ist das DCI-kompatible System des A-Cinema mittlerweile in Deutschland ein Standard.**

© Verein Förderung der Filmkultur e.V., Höchststadt 2/2016

Stephan Wein, Leipzig, Chefentwickler A-Cinema  
Kunstabwerkinno e.V., Großhennersdorf

---

<sup>7</sup> Deutscher Richterbund lehnt Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP ab, *Stellungnahme des Deutschen Richterbundes 04/16 vom Februar 2016*

<sup>8</sup> TPP, TTIP, TISA sind politische Verträge, die DEMOKRATIE abschaffen !!! Interview mit dem Völkerrechtler Professor Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas, <http://www.heise.de/forum/Telepolis/Kommentare/312-Lobbygruppen-nur-ein-Dutzend-Nicht-Wirtschafts-Verbaende/TPP-TTIP-TISA-sind-politische-Vertraege-die-DEMOKRATIE-abschaffen/posting-21010554/show/>; Siehe auch: <http://a-cinema.de/index.php/de/news/items/kartellamtsbeschwerde.html>